



Gemeindeamt Wernberg

Bundesstr. Nr. 11 - 9241 Wernberg
Tel.Nr. 04252 3000 - Fax. 04252 3000-41
e-mail: wernberg@ktn.gde.at

Niederschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates
1/2022
der Gemeinde Wernberg am

Donnerstag, 21.04.2022
mit Beginn um 19:00 Uhr

A n w e s e n d :

BGM ⁱⁿ	Liposchek Doris	Bürgermeisterin	
VBGM	Ing. Mitterböck Christian	1. Vizebürgermeister	
VBGM ⁱⁿ	Rogi Marlene	2. Vizebürgermeisterin	
GV	Warmuth Thomas	Gemeindevorstand	
GR ⁱⁿ	Hubmann Sabine	Gemeinderätin	
GR	Reg. Rat Peters Bruno Roland	Gemeinderat	
GR	Mag. Gritschacher Christian	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Arneitz Patricia	Gemeinderätin	
GR	Ing. Liposchek Franz	Gemeinderat	
GR	Dr. Schwarz Friedrich	Gemeinderat	
GR	Knes Michael, MBA	Ersatz-Gemeinderat	f. GR ⁱⁿ Wassertheurer Edith
GR	Struckl Gottfried	Gemeinderat	
GR	Ulbing Christian	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Mitterböck Alexandra	Gemeinderätin	
GV	Müller Adam	Gemeindevorstand	
GR	Ing. Gfrerer Marc MBA	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Partoloth-Kappel Sarah Simone	Gemeinderätin	
GR	DI Borchardt Max BEd BSc	Gemeinderat	
GV	Di Bernardo Markus	Gemeindevorstand	

GR ⁱⁿ	Neumann Sarah	Gemeinderätin	f. GR ⁱⁿ Neumann Christiane
GR	Prisnig Harald	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Zoppoth Simone	Gemeinderätin	
GR	EixelsbergerJürgen	Gemeinderat	
AL ⁱⁿ	Dr. Schweda Anja	Amtsleiterin	
BAL	DI Dirr Thomas	Bauamtsleiter	
SCHR ⁱⁿ	Warmuth Nina	Schriftführerin	

A b w e s e n d :

GR ⁱⁿ	Wassertheurer Edith	Gemeinderätin
GR ⁱⁿ	Neumann Christiane	Gemeinderätin

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 64 Abs. 1 der K-AGO 1998, schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch die Bürgermeisterin von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht. Dem Gemeinderat liegt die Tagesordnung vor.

Die Vorsitzende befragt den Gemeinderat, ob weitere Einwände oder Erweiterungen der vorliegenden Tagesordnung gewünscht werden.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, gilt die vorliegende Tagesordnung als einstimmig genehmigt.

Tagesordnung

FRAGESTUNDE

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45 Abs. 4, K-AGO.
2	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 1181 und 1183 in das Öffentliche Gut Parz. 1095/1 sowie Abtretung von Grundstücksteilen des Öffentlichen Guts Parz. Nr. 1350/1 an die Parz. Nr. 1181, alle KG Neudorf.
3	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 914/2 und 915/1 in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 1098 sowie Abtretung von Grundstücksteilen des Öffentlichen Guts Parz. Nr. 1097 und 1098 an die Parzelle Nr. 914/2 und 915/1 alle KG Neudorf.
4	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 132/5 und 132/6 in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 132/10 sowie Abtretung von Grundstücksteilen des Öffentlichen Guts Parz. Nr. 132/10 an die Parz. Nr. 132/5 und 132/6, alle KG Neudorf.
5	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 300 und 293/1 in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 1024/1 sowie Abtretung von Grundstücksteilen des Öffentlichen Guts Parz. Nr. 1024/1 an die Parz. Nr. 293/1, alle KG Trabening.
6	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 445/2 in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 1213/1 sowie Abtretung von Grundstücksteilen des Öffentlichen Guts Parz. Nr. 1213/1 an die Parz. Nr. 445/1, alle KG Wernberg I.
7	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 963, 967 und 968/3 in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 962/2 und 997/32, alle KG Neudorf.
8	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 610/21, in das

	Öffentliche Gut Parz. 610/23, alle KG Trabenig.
9	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 287/1 in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 552/2, alle KG Umberg.
10	Aufhebung des Beschlusses vom 27.09.2021: Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 1166 und 1167 (beide KG Neudorf) in das Öffentliche Gut sowie der Vereinbarung zur Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 1166 und 1167 (alle KG Neudorf) in das Öffentliche Gut.
11	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 1166 und 1167 in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 1350/1, alle KG Neudorf.
12	Vereinbarung zur Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 1167 in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 1350/1, alle KG Neudorf.
13	Vertrag über die Planung von Lärmschutzmaßnahmen abgeschlossen zwischen dem Bundesland Kärnten, der Gemeinde Wernberg und der ÖBB-Infrastruktur AG.
14	Vereinbarung über den Rückbau der B83 mit Errichtung eines Gehweges sowie zweier Querungshilfen zwischen der Gemeinde Wernberg und dem Land Kärnten.
15	WVA BA10 LIS: Förderungsvertrag abgeschlossen mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (vertr. durch Kommunalkredit).
16	Teilnahme Breitbandinitiative Phase II.
17	Beschluss über Mitgliedschaft im Verein LAG Region Villach-Umland für die EU-Förderperiode 2023-2027.
18	Auftragsvergabe: Generalsanierung Gottestaler Straße – Straßenbau-, Entwässerungs-, Beleuchtungs- und Wasserleitungsarbeiten.
19	Förderansuchen Motorrettungsboot ÖWR Einsatzstelle Wernberg.
20	Vereinbarung über die beabsichtigte Anmietung von Räumlichkeiten in Krottendorf (ehem. Gasthaus Piber).
21	Bestellung Totenbeschauarzt (Dr. Thomas Stanitznig, Velden a. WS).
22	Antrag ÖVP: Verwertungsbetrachtung ehem. Eislaufplatz Umberg.

In nicht öffentlicher Sitzung:

23	Personalangelegenheiten.
----	--------------------------

Die Sitzung ist öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

FRAGESTUNDE

Folgende Anfrage wurde von GR Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) eingebracht:

An die
Bürgermeisterin
der Gemeinde Wernberg

Öl- und Gasheizung in gemeindeeigenen Gebäuden

Geschätzte Frau Bürgermeisterin,

Nicht nur der fortschreitende Klimawandel, sondern auch der fürchterliche Krieg in Europa zeigen uns, wie fatal die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern ist. Wir stellen deshalb hiermit die

Mündliche Anfrage gemäß § 47 K-AGO:

Gibt es in Wernberg noch Gebäude im Eigentum oder Besitz der Gemeinde, die ein Heizsystem mit Öl oder Gas verwenden?

mit freundlichen Grüßen

- Digital signiert -
GR Jürgen Eixelsberger
Die Grünen Wernberg

Wernberg, am 11. April 2022



Die Grünen Wernberg • wernberg@gruene.at

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erklärt, dass das Gemeindeamt, das Feuerwehrhaus Wernberg sowie die Volksschule Goritschach und der Kindergarten Goritschach über eine Pellets-Heizung verfügen, während die Volksschule Damtschach sowie der Kindergarten Damtschach per Fernwärme durch die Kelag versorgt werden. Lediglich das Sporthaus Förderlach wird noch mittels Öl beheizt und besitzt zusätzlich eine Solaranlage, welche momentan jedoch defekt ist. Die Umstellung auf eine alternative Heizung ist in Überlegung, jedoch sollen noch entsprechende Gespräche mit dem Sportverein erfolgen.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) bringt dem Gemeinderat folgende Berichte zur Kenntnis:

Ukrainische Flüchtlinge

Die Vorsitzende berichtet, dass derzeit 14 Vertriebene aus der Ukraine in Wernberg (bei 3 Familien in Ragain/bei 2 Familien in Stallhofen) untergebracht wurden.

Eine Unterstützung seitens der Gemeinde erfolgte mittels der Bereitstellung von Spargutscheinen. Die Kommunikation gestaltet sich schwierig, da weder Deutsch noch Englisch gesprochen wird.

Aus den Verfügungsmitteln hat die Bürgermeisterin EUR 1.000,- für Arzneimittel und Verbandsmaterial ausgegeben und in weiterer Folge an die Ukrainehilfe gespendet.

Facebookseite

Die Gemeinde Wernberg ist seit einigen Tagen auf der Social-Media-Plattform Facebook zu finden, wo Neuigkeiten geteilt werden. Betreuerin der Seite ist Frau Sonja Schwarz.

Planungsübereinkommen ÖBB/Föderlach

Dieses wurde vom Land Kärnten noch nicht unterfertigt. Vermutlich verzögert sich diese Angelegenheit um ca. ein halbes Jahr. Die Bauarbeiten sollen in den Jahren 2024 und 2025 erfolgen. Erste Gespräche mit den Anrainern vom Wasenweg sind erfolgt.

Landesstraßenverwaltung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass am 27.4.2022 ein Gespräch mit der Landesstraßenverwaltung betreffend die Köstenberger Landesstraße L 47a stattfinden wird.

Interkommunale Zusammenarbeit

Alle Gemeinden erhalten zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von EUR 40.000,- für interkommunale Zusammenarbeit. Die Gemeinde Wernberg möchte diese Mittel gemeinsam mit den Gemeinden Rosegg und St. Jakob im Rosental für ein Wintersportgerät verwenden.

Rechnungsabschluss

Dieser ist laut der Vorsitzenden fast fertiggestellt und befindet sich somit in der Endphase.

Coronateststraße

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Coronateststraße nun eingestellt wurde. Frau Gudrun Kerschbaumer ist ab 1.5.2022 nicht mehr im Dienst der Gemeinde Wernberg.

Monat der Sauberkeit

Morgen findet im Rahmen der Woche der Sauberkeit die Bird-Watching-Tour statt. Am 6.5.2022 ist der Besuch der Kompostieranlage geplant.

Vortragsreihe

Die Stadt-Umland-Regional Kooperation veranstaltet gemeinsam mit der Erwachsenenbildung Kärnten eine Vortragsreihe zum Motto „Bildung stärkt“.

Entschuldigungen GR-Sitzung

Die Vorsitzende weist nochmals daraufhin, dass Entschuldigungen für Gemeinderatsitzungen ausschließlich über die Amtsleitung und zusätzlich über die allgemeine E-Mail-Adresse [uernberg@ktn.gde.at](mailto:wernberg@ktn.gde.at) zu erfolgen haben.

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
---	--

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von GR Christian Ulbing (SPÖ) und GRⁱⁿ Simone Zoppoth (FPÖ) unterfertigt werden soll.

Beschluss:

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 1181 und 1183 in das Öffentliche Gut Parz. 1095/1 sowie Abtretung von Grundstücksteilen des Öffentlichen Guts Parz. Nr. 1350/1 an die Parz. Nr. 1181, alle KG Neudorf.
---	--

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) präsentiert den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Grenzvermessung der Parz. Nr. 1181 und 1183, soll das Trennstück Nr. „2“ der Parzelle Nr. 1181 mit einer Teilfläche von 115 m² und das Trennstück Nr. „3“ der Parzelle Nr. 1183 mit einer Teilfläche von 56 m² in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 1095/1 kosten- und lastenfrei übernommen werden. Zudem soll das Trennstück Nr. „1“ des Öffentlichen Guts Parz. Nr. 1350/1 mit einer Teilfläche von 1 m² kosten- und lastenfrei an die Parz. Nr. 1181 abgetreten werden.

Im Zuge der Grenzvermessung wurde mit den Anrainern das Einvernehmen zur Übernahme bzw. Abtretung der Grundstücksteile hergestellt.

Die Trennstücke sind im Teilungsplan des Zivilgeometer Dipl.-Ing. Christian Maletz, staatlich befugter und beeidete Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9500 Villach, vom 10.08.2021, GZ: 5086-1/2021, dargestellt.

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Nachfolgender Übernahme in bzw. Abtretung aus dem Öffentlichen Gut, gemäß Teilungsplan des Zivilgeometer Dipl.-Ing. Christian Maletz, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9500 Villach, vom 10.08.2021, GZ: 5086-1/2021, wird zugestimmt:

- Kosten- und lastenfreie Übernahme des Trennstückes Nr. „2“ der Parz. Nr. 1181 mit einer Teilfläche von 115 m² und des Trennstückes Nr. „3“ der Parz. Nr. 1183 mit einer Teilfläche von 56 m² in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 1095/1, alle KG 75430 Neudorf*
- Kosten- und lastenfreie Abtretung des Trennstückes Nr. „1“ aus dem Öffentlichen Gut Parz. Nr. 1350/1 im Ausmaß von 1 m² an die Parz. Nr. 1181, alle KG 75430 Neudorf. Die Widmung „Öffentliches Gut“ wird aufgelassen.“*

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

3	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 914/2 und 915/1 in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 1098 sowie Abtretung von Grundstücksteilen des Öffentlichen Guts Parz. Nr. 1097 und 1098 an die Parzelle Nr. 914/2 und 915/1 alle KG Neudorf.
---	--

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest folgenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Grundstücksteilung der Parzellen Nr. 914/2, 915/1, 1097 und 1098 sollen das Trennstück Nr. „3“ der Parzelle Nr. 914/2 mit einer Teilfläche von 355 m² und das Trennstück Nr. „7“ der Parzelle Nr. 915/1 mit einer Teilfläche von 8 m² in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 1097 sowie das Trennstück Nr. „2“ der Parzelle Nr. 915/1 mit einer Teilfläche von 9 m² und das Trennstück Nr. „9“ der Parzelle Nr. 914/2 mit einer Teilfläche von 17 m² in das Öffentliche

Gut Parz. Nr. 1098 kosten- und lastenfrem übernommen werden. Das Trennstück Nr. „10“ mit einer Teilfläche von 13 m² geht von der Parzelle Nr. 1097 in die Parzelle Nr. 1098 über und verbleibt im Öffentlichen Gut.

Zudem sollen das Trennstück Nr. „5“ der Parzelle Nr. 1097 mit einer Teilfläche von 534 m² und das Trennstück Nr. „1“ der Parzelle Nr. 1098 mit einer Teilfläche von 1 m² an die Parz. Nr. 915/1, das Trennstück Nr. „8“ der Parzelle Nr. 1097 mit einer Teilfläche von 5 m² an die Parz. Nr. 914/2 aus dem Öffentlichen Gut kosten- und lastenfrem abgetreten werden.

Die Trennstücke sind im Teilungsplan der Kucher-Blüml ZT GmbH, staatlich befugte Ziviltechniker-GmbH, 9020 Klagenfurt, vom 07.12.2020, GZ: 9061/20, dargestellt.

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Nachfolgender Übernahme in bzw. Abtretung aus dem Öffentlichen Gut, gemäß Teilungsplan der Kucher-Blüml ZT GmbH, staatlich befugte Ziviltechniker-GmbH, 9020 Klagenfurt, vom 07.12.2020, GZ: 9061/20, wird zugestimmt:

- Kosten- und lastenfrem Übernahme der Trennstücke Nr. „3“ der Parz. Nr. 914/2 mit einer Teilfläche von 355 m² und Nr. „7“ der Parz. Nr. 915/1 mit einer Teilfläche von 8 m² in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 1097 sowie die Trennstücke Nr. „2“ der Parz. Nr. 915/1 mit einer Teilfläche von 9 m² und Nr. „9“ der Parz. Nr. 914/2 mit einer Teilfläche von 17 m² in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 1098 (alle KG 75430 Neudorf). Das Trennstück Nr. „10“ der Parz. Nr. 1097 mit einer Teilfläche von 13 m² geht in die Parz. Nr. 1098 über und verbleibt im Öffentlichen Gut.*
- Kosten- und lastenfrem Abtretung der Trennstücke Nr. „5“ aus dem Öffentlichen Gut Parz. Nr. 1097 mit einer Teilfläche von 534 m² und Nr. „1“ aus dem Öffentlichen Gut Parz. Nr. 1098 mit einer Teilfläche von 1 m² an die Parz. Nr. 915/1 sowie Nr. „8“ aus dem Öffentlichen Gut Parz. Nr. 1097 mit einer Teilfläche von 5 m² an die Parz. Nr. 914/2, alle KG 75430 Neudorf. Die Widmung „Öffentliches Gut“ wird aufgelassen.“*

Beschluss:

Einstimmig wird diesem Antrag vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

4	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 132/5 und 132/6 in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 132/10 sowie Abtretung von Grundstücksteilen des Öffentlichen Guts Parz. Nr. 132/10 an die Parz. Nr. 132/5 und 132/6, alle KG Neudorf.
---	---

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) erklärt zu Beginn, dass der Preis pro Quadratmeter in Höhe von EUR 30,- bereits vor einiger Zeit im Gemeinderat festgelegt wurde.

Anschließend verliest Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) den vorliegenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Wegvermessung der Parz. Nr. 132/5, 132/6 und 132/10, sollen die Trennstücke Nr. „1“ der Parzelle Nr. 132/6 mit einer Teilfläche von 23 m², Nr. „2“ der Parzelle Nr. 132/5 mit einer Teilfläche von 7 m² und Nr. „3“ der Parzelle Nr. 132/5 mit einer Teilfläche von 11 m² in das Öffentliche Gut, Parz. Nr. 132/10 lastenfrem übernommen werden. Zudem sollen die Trennstücke Nr. „4“ der Parzelle Nr. 132/10 mit einer Teilfläche von 68 m² und Nr. „5“ der Parzelle Nr. 132/10 mit einer Teilfläche von 9 m² an die Parz. Nr. 132/6 sowie das Trennstück Nr. „6“ der Parzelle Nr. 132/10 mit einer Teilfläche von 2 m² an die Parz. Nr. 132/5 lastenfrem abgetreten werden.

Die Trennstücke Nr. „2“ und „3“ werden bezüglich dem Trennstück Nr. „6“ mit einem Kaufpreis von 480.- € (30 €/m²) in das Öffentliche Gut übernommen, die Trennstücke Nr. „4“ und „5“

abzüglich Trennstück Nr. „1“ werden zu einem Kaufpreis von 1.620.- € aus dem Öffentlichen Gut abgetreten.

Im Zuge der Wegvermessung wurde mit den Anrainern das Einvernehmen zur Übernahme bzw. Abtretung der Grundstücksteile hergestellt.

Die Trennstücke sind im Teilungsplan des Dipl.-Ing. Georg Worsche, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9500 Villach, vom 08.11.2021, GZ: 5797/20, dargestellt.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Nachfolgender Übernahme in bzw. Abtretung aus dem Öffentlichen Gut, gemäß Teilungsplan des Dipl.-Ing. Georg Worsche, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9500 Villach, vom 08.11.2021, GZ: 5797/20, wird zugestimmt:

- Lastenfremie Übernahme der Trennstücke Nr. „1“ der Parz. Nr. 132/6 mit einer Teilfläche von 23 m², Nr. „2“ der Parz. Nr. 132/5 mit einer Teilfläche von 7 m² und Nr. „3“ der Parz. Nr. 132/5 mit einer Teilfläche von 11 m² in das Öffentliche Gut, Parz. Nr. 132/10, alle KG 75430 Neudorf*
- Lastenfremie Abtretung aus dem Öffentlichen Gut der Trennstücke Nr. „4“ der Parz. Nr. 132/10 mit einer Teilfläche von 68 m² und Nr. „5“ der Parz. Nr. 132/10 mit einer Teilfläche von 9 m² an die Parz. Nr. 132/6 sowie Nr. „6“ der Parz. Nr. 132/10 mit einer Teilfläche von 2 m² an die Parz. Nr. 132/5, alle KG 75430 Neudorf. Die Widmung „Öffentliches Gut“ wird aufgelassen.*
- Die Trennstücke Nr. „2“ und „3“ werden abzüglich dem Trennstück Nr. „6“ mit einem Kaufpreis von 480.- € (30 €/m²) in das Öffentliche Gut übernommen, die Trennstücke Nr. „4“ und „5“ abzüglich dem Trennstück Nr. „1“ werden zu einem Kaufpreis von 1.620.- € aus dem Öffentliche Gut abgetreten.“*

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

5	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 300 und 293/1 in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 1024/1 sowie Abtretung von Grundstücksteilen des Öffentlichen Guts Parz. Nr. 1024/1 an die Parz. Nr. 293/1, alle KG Trabenig.
---	--

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Teilung der Parzellen Nr. 293/1, 293/2, 294/2, 300, 302/2 und 1024/1, sollen die Trennstücke Nr. „5“ der Parzelle Nr. 300 mit einer Teilfläche von 5 m² und Nr. „6“ der Parzelle Nr. 293/1 mit einer Teilfläche von 4 m² zum Öffentlichen Gut Parz. Nr. 1024/1, kosten- und lastenfremie übernommen werden. Zudem soll das Trennstück Nr. „7“ der Parzelle Nr. 1024/1 mit einer Teilfläche von 0 m² an die Parz. Nr. 293/1 aus dem Öffentlichen Gut kosten- und lastenfremie abgetreten werden.

Im Zuge der Wegvermessung wurde mit den Anrainern das Einvernehmen zur Abtretung der Grundstücksteile hergestellt.

Die Trennstücke sind im Teilungsplan des Zivilgeometer Dipl.-Ing. Christian Maletz, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9500 Villach, vom 31.08.2021, GZ: 4853-1/2021, dargestellt.

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Nachfolgender Übernahme in bzw. Abtretung aus dem Öffentlichen Gut, gemäß Teilungsplan des Zivilgeometer Dipl.-Ing. Christian Maletz, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9500 Villach, vom 31.08.2021, GZ: 4853-1/2021, wird zugestimmt:

- *Kosten- und lastenfreie Übernahme der Trennstücke Nr. „5“ der Parz. Nr. 300 mit einer Teilfläche von 5 m² und Nr. „6“ der Parz. Nr. 293/1 mit einer Teilfläche von 4 m² in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 1024/1 (alle KG 75449 Trabenig).*
- *Kosten- und lastenfreie Abtretung des Trennstückes Nr. „7“ aus dem Öffentlichen Gut Parz. Nr. 1024/1 mit einer Teilfläche von 0 m² an die Parz. Nr. 293/1, alle KG 75449 Trabenig. Die Widmung „Öffentliches Gut“ wird aufgelassen“*

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

6	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 445/2 in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 1213/1 sowie Abtretung von Grundstücksteilen des Öffentlichen Guts Parz. Nr. 1213/1 an die Parz. Nr. 445/1, alle KG Wernberg I.
---	--

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Amtsvortrag durch Verlesen zur Kenntnis:

Im Zuge der Wegvermessung der Parz. Nr. 445/1, 445/2 und 1213/1, alle KG Wernberg I, soll das Trennstück Nr. „3“ der Parzelle Nr. 445/2 mit einer Teilfläche von 109 m² in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 1213/1 kostenfrei übernommen werden. Zudem soll das Trennstück Nr. „2“ der Parzelle Nr. 1213/1 mit einer Teilfläche von 41 m² aus dem Öffentlichen Gut kosten- und lastenfrei an die Parz. Nr. 445/1 abgetreten werden.

Im Zuge der Wegvermessung wurde mit den Anrainern das Einvernehmen zur Übernahme bzw. Abtretung der Grundstücksteile hergestellt.

Die Dienstbarkeit für die Trafoanlage und die Leitungsanlage samt Geh- und Zufahrtsrecht für die KNG-Kärnten Netz GmbH und der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft wird von der Gemeinde Wernberg gemäß beiliegender Vereinbarung übernommen.

Die Trennstücke sind im Teilungsplan der Kucher-Blüml ZT GmbH, staatlich befugte Ziviltechniker-GmbH, 9020 Klagenfurt, vom 10.12.2020, GZ: 8957/20, dargestellt.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Nachfolgender Übernahme in bzw. Abtretung aus dem Öffentlichen Gut, gemäß Teilungsplan der Vermessungskanzlei Kucher-Blüml ZT GmbH, staatlich befugte Ziviltechniker-GmbH, 9020 Klagenfurt, vom 10.12.2020, GZ: 8957/20, wird zugestimmt:

- *Kostenfreie Übernahme des Trennstückes Nr. „3“ der Parz. Nr. 445/2 mit einer Teilfläche von 109 m² in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 1213/1 (alle KG 75456 Wernberg I).*
- *Die beiliegende Vereinbarung abgeschlossen zwischen der KNG-Kärnten Netz GmbH, der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG und der Gemeinde Wernberg betreffend der Dienstbarkeit für die Trafoanlage und die Leitungsanlage samt Geh- und Zufahrtsrecht wird unterzeichnet.*
- *Kosten- und lastenfreie Abtretung des Trennstückes Nr. „2“ aus dem Öffentlichen Gut Parz. Nr. 1213/1 mit einer Teilfläche von 41 m² an die Parz. Nr. 445/1, alle KG 75456 Wernberg I. Die Widmung „Öffentliches Gut“ wird aufgelassen.“*

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

7	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 963, 967 und 968/3 in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 962/2 und 997/32, alle KG Neudorf.
---	--

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den vorliegenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Teilung der Parz. Nr. 962/2, 963, 964, 965, 966, 967, 967/1, 967/2, 967/3, 967/4, 968/3 und 997/32, alle KG Neudorf, soll das Trennstück Nr. „8“ der Parzelle Nr. 963 mit einer Teilfläche von 4 m² zum Öffentlichen Gut Parz. Nr. 962/2 und das Trennstück Nr. „1“ der Parzelle Nr. 968/3 mit einer Teilfläche von 3 m² und das Trennstück Nr. „2“ der Parzelle Nr. 967 mit einer Teilfläche von 38 m² zum Öffentlichen Gut Parz. Nr. 997/32 kosten- und lastenfrei übernommen werden.

Die Trennstücke sind im Teilungsplan des Zivilgeometer Dipl.-Ing. Christian Maletz, 9500 Villach, vom 04.02.2022, GZ: 5157/2022, dargestellt.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Nachfolgender Übernahme in das Öffentlichen Gut, gemäß Teilungsplan des Zivilgeometer Dipl.-Ing. Christian Maletz, 9500 Villach, vom 04.02.2022, GZ: 5157/2022, wird zugestimmt:

- *Kosten- und lastenfreie Übernahme des Trennstückes Nr. „8“ der Parz. Nr. 963 mit einer Teilfläche von 4 m² in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 962/2 sowie der Trennstücke Nr. „1“ der Parz. Nr. 968/3 mit einer Teilfläche von 3 m² und Nr. „2“ der Parz. Nr. 967 mit einer Teilfläche von 38 m² in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 997/32 (alle KG 75430 Neudorf).“*

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

8	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 610/21, in das Öffentliche Gut Parz. 610/23, alle KG Trabenig.
---	--

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) präsentiert nachfolgenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Teilung der Parz. Nr. 610/21, 610/22, 610/23, 610/25, 610/26, 610/27 und 610/28, alle KG Trabenig, soll das Trennstück Nr. „7“ der Parzelle Nr. 610/21 mit einer Teilfläche von 14 m², in das Öffentlichen Gut Parz. Nr. 610/23 kosten- und lastenfrei übernommen werden.

Das Trennstück ist im Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9500 Villach, vom 19.01.2022, GZ: 212020-01-V1-U, dargestellt.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Nachfolgender Übernahme in das Öffentlichen Gut, gemäß Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9500 Villach, vom 19.01.2022, GZ: 212020-01-V1-U, wird zugestimmt:

Kosten- und lastenfreie Übernahme des Trennstückes Nr. „7“ der Parz. Nr. 610/21 mit einer Teilfläche von 14 m² in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 610/23 (alle KG 75449 Trabenig).“

Beschluss:

Einhellig erteilt der Gemeinderat diesem Antrag seine Zustimmung

9	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 287/1 in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 552/2, alle KG Umberg.
---	---

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Teilung der Parz. Nr. 287/1, 287/9, 287/10 und 552/2, alle KG Umberg, soll das Trennstück Nr. „2“ der Parzelle Nr. 287/1 mit einer Teilfläche von 13 m², zum Öffentlichen Gut Parz. Nr. 552/2 kosten- und lastenfrei übernommen werden.

Das Trennstück ist im Teilungsplan der Dipl. Ing. Helmut Isep ZT-Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH, 9500 Villach, vom 02.04.2021, GZ: 5366/19, dargestellt.

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Nachfolgender Übernahme in das Öffentlichen Gut, gemäß Teilungsplan der Dipl. Ing. Helmut Isep ZT-Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH, 9500 Villach, vom 02.04.2021, GZ: 5366/19, wird zugestimmt:

Kosten- und lastenfreie Übernahme des Trennstückes Nr. „2“ der Parz. Nr. 287/1 mit einer Teilfläche von 13 m² in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 552/2 (alle KG 75451 Umberg).“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

10	Aufhebung des Beschlusses vom 27.09.2021: Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 1166 und 1167 (beide KG Neudorf) in das Öffentliche Gut sowie der Vereinbarung zur Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 1166 und 1167 (alle KG Neudorf) in das Öffentliche Gut.
----	--

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) erklärt zu Beginn, dass der Tagesordnungspunkt 10 mit den Punkten 11 und 12 zusammenhängt. Ein neuerlicher Beschluss ist notwendig, da der ursprüngliche Vertrag aufgrund von Änderungen nicht durchgeführt werden konnte.

Folgender Amtsvortrag wird von Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verlesen:

Im Zuge der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2021 wurde die Übernahme von Grundstücksteilen wie nachstehend angeführt beschlossen.

Im Zuge der Grundstücksteilung der Parzellen Nr. 1166 und 1167, KG Neudorf, sollen die Trennstücke Nr. „4“ und „5“ aus der Parzelle Nr. 1166 mit einer Teilfläche von 41 m² und das Trennstück Nr. „8“ aus der Parzelle Nr. 1167 mit einer Teilfläche von 12 m² in das Öffentliche Gut abgetreten werden. Die Trennstücke und die Parzellen sind im Teilungsplan des DI Georg Worsche, staatlich befugter und beeideter Ing.-Konsulent für Vermessungswesen, 9500 Villach, vom 12.03.2021, GZ: 5824/21, dargestellt.

Die Übernahme der Trennstücke „4“ und „5“ in das Öffentliche Gut erfolgen gem. §3 des Grundstückteilingesetzes kosten- und lastenfrei.

Das Trennstück Nr. „8“ mit einer Teilfläche von 12m² wird mit einer Ablösesumme von 360€ (30 €/m²) zur Parzelle Nr. 1350/1 KG Neudorf lastenfrei in das Öffentliche Gut übernommen.

Es soll beschlossen werden, dass die Trennstücke Nr. „4“ und „5“ aus der Parzelle Nr. 1166, KG Neudorf mit einer Teilfläche von 41 m² kosten- und lastenfrei und das Trennstück Nr. „8“ aus der Parzelle Nr. 1167, KG Neudorf mit einer Teilfläche von 12 m² zum Kaufpreis von 360 € lastenfrei in das Öffentliche Gut, Parzelle Nr. 1350/1, KG Neudorf übernommen werden.

Der Beschluss soll nun aufgehoben werden, da die im Teilungsplan dargestellte Teilfläche Nr. „7“ der Parzelle Nr. 1167 mit einer Fläche von 6m² seitens der Besitzerin nicht an die Parzelle Nr. 1166/2 abgetreten wird. Dadurch ist eine Neuausstellung einer bescheinigten Vermessungsurkunde erforderlich welche einen neuerlichen Beschluss im Gemeinderat erfordert.

Weiters muss auch die dazugehörige Vereinbarung ebenfalls aufgehoben und eine neue Vereinbarung beschlossen werden.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2021 zur Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 1166 und 1167 (beide KG Neudorf) in das Öffentliche Gut sowie die Vereinbarung zur Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 1166 und 1167 (alle KG Neudorf) in das Öffentlich Gut soll aufgehoben werden.“

Beschluss:

Einhellig erteilt der Gemeinderat diesem Antrag seine Zustimmung.

11	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 1166 und 1167 in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 1350/1, alle KG Neudorf.
----	--

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) präsentiert den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Grundstücksteilung der Parzellen Nr. 1166 und 1167, KG Neudorf, sollen die Trennstücke Nr. „4“ und „5“ aus der Parzelle Nr. 1166 mit einer Teilfläche von insgesamt 41 m² und das Trennstück Nr. „8“ aus der Parzelle Nr. 1167 mit einer Teilfläche von 12 m² in das Öffentliche Gut abgetreten werden. Die Trennstücke und die Parzellen sind im Teilungsplan des DI Georg Worsche, staatlich befugter und beeideter Ing.-Konsulent für Vermessungswesen, 9500 Villach, vom 23.11.2021, GZ: 5824/21, Plannr. 07, dargestellt.

Die Übernahme der Trennstücke „4“ und „5“ in das Öffentliche Gut erfolgen gem. §3 des Grundstückteilungsgesetzes kosten- und lastenfrei.

Das Trennstück Nr. „8“ der Parzelle Nr. 1167 mit einer Teilfläche von 12m² wird mit einer Ablösesumme von 360€ (30 €/m²) zur Parzelle Nr. 1350/1 KG Neudorf lastenfrei in das Öffentliche Gut übernommen.

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Nachfolgender Übernahme in das Öffentlichen Gut, gemäß Teilungsplan des DI Georg Worsche, staatlich befugter und beeideter Ing.-Konsulent für Vermessungswesen, 9500 Villach, vom 23.11.2021, GZ: 5824/21, Plannr. 07, wird zugestimmt:

- *Kosten- und Lastenfreie Übernahme der Trennstücke Nr. „4“ und „5“ der Parz. Nr. 1166 mit einer Teilfläche von insgesamt 41 m² in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 552/2 (alle KG 75430 Neudorf)*
- *Lastenfreie Übernahme des Trennstückes Nr. „8“ der Parz. Nr. 1167 mit einer Teilfläche von 12 m² in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 1350/1 (alle KG 75430 Neudorf) mit einer Ablösesumm von € 360,00.“*

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

12	Vereinbarung zur Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 1167 in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 1350/1, alle KG Neudorf.
----	---

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) erklärt, dass der Abschluss dieser Vereinbarung notwendig ist, um die Abtretung des Tagesordnungspunktes 11 korrekt durchzuführen. Die Grundeigentümerin wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) merkt an, dass sich im dritten Absatz des Punktes I.) ein Fehler befindet. Demnach wurde die Grundstücksnummer falsch angegeben; anstatt der Grundstücksnummer 1350/1 muss korrekterweise 1167 angegeben werden. Dieser Fehler wird in der Vereinbarung vor Unterzeichnung noch korrigiert.

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg (Öffentliches Gut) und Frau Augustine Novak, geb. 24.05.1941, Rosseggerstraße 8, 9241 Wernberg, zur Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 1167 in das Öffentliche Gut der Parzelle Nr. 1350/1 (alle KG 75430 Neudorf).“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

13	Vertrag über die Planung von Lärmschutzmaßnahmen abgeschlossen zwischen dem Bundesland Kärnten, der Gemeinde Wernberg und der ÖBB-Infrastruktur AG.
----	---

GR Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) verliest den vorliegenden Vertragsentwurf, welcher zwischen dem Bundesland Kärnten, der Gemeinde Wernberg und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft abgeschlossen werden soll. Mit diesem Vertrag wird der ursprüngliche Vertrag vom 3.4.2018 aktualisiert.

Konkret handelt dieser Vertrag von Zielsetzungen hinsichtlich des Lärmschutzes bei Eisenbahn-Bestandsstrecken durch Setzung von grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Planung, Durchführung, Erhaltung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen an Eisenbahn-Bestandsstrecken. Besonders hervorheben sind die sogenannten „quieter routes“, welche vorsehen, dass ab dem Jahr 2025 leise Güterzüge zum Einsatz kommen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 30.000,--, wobei 50 % der Kosten das Land Kärnten und 50 % die ÖBB-Infrastruktur AG trägt

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von GR Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende Vertrag über die Aktualisierung der Planung von Lärmschutzmaßnahmen in Wernberg (ursprünglicher Vertrag vom 03.04.2018) abgeschlossen zwischen dem Bundesland Kärnten, der Gemeinde Wernberg und der ÖBB-Infrastruktur AG wird genehmigt. Grundlage für die Aktualisierung der Planung sind die „quieter routes“ (leise Güterzüge ab dem Jahr 2025, Umrüstung von Grauguss-Bremsen), die teilweise Erweiterung des Berechnungskorridors sowie die Berücksichtigung der geplanten Straßenunterführung.“

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) betont nochmals, dass der Gemeinde Wernberg durch die Aktualisierung des Vertrages keine neuerlichen Kosten entstehen, da seitens der Gemeinde der Kostenanteil bereits beim Vertragsabschluss im Jahr 2018 geleistet wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

14	Vereinbarung über den Rückbau der B83 mit Errichtung eines Gehweges sowie zweier Querungshilfen zwischen der Gemeinde Wernberg und dem Land Kärnten.
----	--

GR Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) erklärt, dass die vorliegende Vereinbarung im Ausschuss für Straßen und Infrastruktur bereits behandelt und positiv abgeschlossen wurde. Er verliest den Inhalt der Vereinbarung, deren Gegenstand die Errichtung, Kostentragung und

Erhaltung der B 83 Kärntner Straße, km 334,55 – km 335,58 „Lichtpold – Kaltschach“ darstellt. Weiters ist die Sanierung des Gehweges sowie von Busbuchten angedacht. Die Kosten für den Bauteil 01 (Querschnittsanpassung, Fahrbahnsanierung, Treninsel zwischen Gehweg und Fahrbahn) trägt zur Gänze das Land Kärnten. Die Kosten für den Bauteil 02 (Busbuchten, Gehsteige, Gehwege, Beleuchtung, Querungshilfen) trägt zur Gänze die Gemeinde.

GR Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende Vereinbarung abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) und der Gemeinde Wernberg betreffend die Baumaßnahme B 83 Kärntner Straße, km 334,55 – km 335,58 / Lichtpold – Kaltschach wird zugestimmt.“

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) ergänzt, dass die Kosten geringer ausfallen, als sie geschätzt wurden. Erste Schätzungen ergaben EUR 250.000,-- an Kosten; grob geschätzt wird dieses Vorhaben jedoch EUR 180.000,-- an Kosten verursachen.

Auch Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) meldet sich zu Wort und erklärt, dass in der Ortschaft Kaltschach der Rückbau noch nicht erfolgt ist, weil einige Probleme mit den Hauseinfahrten und dem Oberflächenwasser bestehen. Man erhofft sich aus diesem Bauprojekt eine wesentliche Qualitätssteigerung für die Gemeinde Wernberg. Die Bauarbeiten sind von 8.8.2022 bis Mitte November geplant.

Beschluss:

Einhellig erteilt der Gemeinderat diesem Antrag seine Zustimmung

15	WVA BA10 LIS: Förderungsvertrag abgeschlossen mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (vertr. durch Kommunalkredit).
----	---

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

Der eingereichte Förderungsantrag (C006012) für die Wasserversorgungsanlage BA 10 LIS wurde positiv beurteilt und genehmigt. Der Förderungsvertrag, abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 idgF, zwischen der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeber (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH) und dem Förderungsnehmer Gemeinde Wernberg.

Gegenstand des Förderungsvertrages (C006012):

Bezeichnung: Wasserversorgungsanlage BA 10 LIS

Funktionsfähigkeitsfrist: 31.01.2022

Ausmaß und Auszahlung der Förderung:

Vorläufige förderbare Investitionskosten

€ 148.600,00

Vorläufige Pauschale für das Leistungsinformationssystem

€ 74.300,00

Die Gesamtförderung in der Höhe von **€ 74.300,00** wird in Form von Bauphasen und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Für die Gültigkeit des Förderungsvertrages WVA BA10 LIS ist die Annahmeerklärung zu unterzeichnen.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem im Entwurf vorliegenden Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (vertreten durch Kommunalkredit) und dem Förderungsnehmer Gemeinde Wernberg, für die Wasserversorgungsanlage BA 10 LIS wird zugestimmt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

16	Teilnahme Breitbandinitiative Phase II.
----	---

GR Christian Ulbing (SPÖ) präsentiert den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

Die Gemeinde Wernberg hat den Masterplan (Grobplanung) für den Breitband-ausbau bereits abgeschlossen. In der Phase II dieser Planung soll der bestehende Masterplan vertiefend weiterentwickelt werden. Das Ergebnis dieser Planung ist die Grundlage für weitere Ausbauschritte und für die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen und dem Netzbetrieb.

Die Gesamtkoordination erfolgt über die BIK (Breitbandinitiative) Kärnten. Die Gemeinde Wernberg beteiligt sich mit einem Pauschalen Kostenbeitrag von € 6.000,-- inkl. MWSt. und verpflichtet sich u.a. auch zur Mithilfe bei der Vorvermarktung.

GR Christian Ulbing (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Basierend auf dem Masterplan für den Breitbandausbau nimmt die Gemeinde Wernberg an der Phase II (Struktur-Detailplanung, Vorvermarktung) koordiniert von der Breitbandinitiative Kärnten teil und stimmt der dazu vorliegenden Vereinbarung zu.“

GR DI Max Borchardt BEd BSc (ÖVP) möchte wissen, ob es entsprechende Pläne für die Verlegung der Glasfaserkabel gibt.

Laut Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) gibt es noch keine konkreten Pläne, jedoch werden bei Tiefbauprojekten bereits die Leerverrohrungen für Glasfaser berücksichtigt.

GR Ing. Marc Gfrerer (ÖVP) erklärt, dass es sich bei dieser Angelegenheit lediglich um Phase 2 und somit um die Detailplanung handelt. Er verweist auf einen Medienbeitrag vor ca. 3 Wochen, bei dem eine Gemeinde bereits den offiziellen Spatenstich vollzogen hat, wonach sich dort das Projekt bereits in Phase 3 befindet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einhellig zu.

17	Beschluss über Mitgliedschaft im Verein LAG Region Villach-Umland für die EU-Förderperiode 2023-2027.
----	---

Vbgm.ⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Region Villach Umland für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 1,50 pro Einwohner ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.“

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) ergänzt, dass mittels der LAG bereits die Sanierung der Burgruine Eichelburg sowie die Errichtung der Kompostieranlage mitfinanziert wurden. Angeregt wurde seitens der Gemeinde Wernberg auch eine Verbesserung des Drauradweges von Weißenstein bis Rosegg.

Weiters merkt sie an, dass die bisherige Geschäftsführerin der LAG Region Villach Umland, Frau Mag. Primosch, in die Altersteilzeit übertreten wird. Ihre Nachfolgerin ist Frau Melanie Köfeler.

GR Ing. Marc Gfrerer (ÖVP) möchte wissen, ob die Mitgliedschaft bei der LAG Region Villach-Umland eine Überschneidung mit der Metropolregion schafft. Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erklärt, dass die Gebietseingrenzung anders erfolgt, der Fördertopf jedoch ähnlich gestaltet ist.

Beschluss:

Einhellig erteilt der Gemeinderat diesem Antrag seine Zustimmung

18	Auftragsvergabe: Generalsanierung Gottestaler Straße – Straßenbau-, Entwässerungs-, Beleuchtungs- und Wasserleitungsarbeiten.
----	---

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) erklärt zu Beginn, dass der Grundsatzbeschluss für die Generalsanierung der Gottestaler Straße bereits vorliegt. Einen hohen Teil der anfallenden Kosten entfällt auf die Erneuerung der Wasserversorgungsanlage, außerdem fehlt auch noch die entsprechende Straßenbeleuchtung. Es können jedoch Förderungen für den Straßenbau lukriert werden.

Insgesamt wurden einige Angebote von Firmen abgegeben, jedoch lag auch das billigste Angebot weit über den geplanten Kosten.

Anschließend präsentiert er nachstehenden Amtsvortrag:

Für die Generalsanierung der Gottestaler Straße wurden im Zuge der Ausschreibung der erforderlichen Straßenbau-, Entwässerungs-, Beleuchtungs- und Wasserleitungsarbeiten fünf Firmen zur Angebotslegung eingeladen und haben auch entsprechende Angebote abgegeben.

Die Ausschreibung, Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag wurden durch Verwaltungsgemeinschaft Villach durchgeführt. Der Zuschlag soll nach eingehender Angebotsprüfung gemäß den Ausschreibungskriterien an den Billigstbieter erfolgen.

Nach erfolgter Angebotsprüfung ist als Billigstbieter die Firma Swietelsky, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt mit einer Angebotssumme von **1.049.081,80 € brutto** hervor gegangen.

Die einzelnen Kosten der Obergruppen gliedern sich wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Gemeinkosten werden anteilig auf die Obergruppe 1 bis 3 aufgeteilt. Das ergibt folgende Kostenzuteilung:

OGNr.	Obergruppe	Summe € netto	Summe € brutto	Inkl. anteilige Gemeinkosten	
				Summe € netto	Summe € brutto
00	Gemeinkosten	123.623,73	148.348,48	-	-
01	Straßenbau	504.511,31	605.413,57	587.603,03	705.123,64
02	Wasserversorgung	229.410,05	275.292,06	267.193,30	320.631,96
03	Grabungsleistungen für Dritte (KNG)	16.689,74	20.027,69	19.438,50	23.326,20
Gesamtsummen		874.234,83	1.049.081,80	874.234,83	1.049.081,80

Die Kosten für die Mitverlegung der LWL Leerverrohrung und eines 20 kV Kabels werden von der Kärnten Netz übernommen.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

*„Der Auftrag für die Generalsanierung der Gottestalerstraße (Straßenbau-, Entwässerungs-, Beleuchtungs- und Wasserleitungsarbeiten) wird laut dazu vorliegendem Amtsvortrag an die Firma Swietelsky, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt zu einem geprüften Angebotspreis von **1.049.081,80 € brutto** vergeben.“*

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erklärt nachträglich, dass der Kredit, welcher beim Land Kärnten angesucht wurde, nicht genehmigt wurde, da Kredite nur für Hochbauprojekte vergeben werden. Die Bauphase ist von Mitte Mai bis Mitte September geplant, wobei es zu keiner Totalsperre der Gottestaler Straße kommen wird.

Der Schülerverkehr wird durch das Taxiunternehmen „Roswitha“ abgedeckt.

GR DI Max Borchardt BEd BSc (ÖVP) möchte wissen, ob die Preise stichtagsbezogen sind oder ein Indexsprung möglich ist.

BAL DI Thomas Dirr erklärt, dass die Angebotsöffnungen bereits vor 2 Wochen stattgefunden haben und dass ausschließlich Angebote mit Indexierung abgegeben wurden. Die Baumaterialien für die Wasserleitung werden zu günstigeren Preisen bestellt, da mit 1.5.2022 eine massive Preiserhöhung vorgenommen wird.

Auch GR Ing. Franz Liposchek (SPÖ) meldet sich zu Wort und fragt an, ob nur die Hauptleitung oder auch die Zuleitung in der Straße zu den Privathäusern neu errichtet wird. BAL DI Thomas Dirr erklärt, dass sowohl die Hauptleitung als auch die Zuleitungen, welche von der Hauptleitung wegführen, erneuert werden.

Abschließend weist Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) noch darauf hin, dass die Bürgerinformation Anfang Mai stattfinden wird.

Beschluss:

Einstimmig erteilt der Gemeinderat diesem Antrag seine Zustimmung.

19	Förderansuchen Motorrettungsboot ÖWR Einsatzstelle Wernberg.
----	--

GRⁱⁿ Patricia Arneitz (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Antrag der Österreichischen Wasserrettung, Einsatzstelle Wernberg auf Mitfinanzierung des neuen Rettungsbootes im Rahmen einer Drittfinanzierung (1/3 Einsatzstelle, 1/3 ÖWR Landesverband, 1/3 Gemeinde Wernberg) mit einer Investitionssumme von höchstens € 15.000,00 brutto für die Gemeinde Wernberg wird zugestimmt. LR Fellner hat dafür zusätzlich Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in Höhe von € 6.300,00 zugesichert.“

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erklärt die Notwendigkeit der Neuanschaffung eines Motorrettungsbootes. Demnach ist das alte Boot zu schwach für Fließwassereinsätze. Die Kosten für die Gemeinde Wernberg belaufen sich auf rund EUR 9.000,-; die Anschaffung ist im Jahr 2023 vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

20	Vereinbarung über die beabsichtigte Anmietung von Räumlichkeiten in Krottendorf (ehem. Gasthaus Piber).
----	---

GV Thomas Warmuth (SPÖ) fasst die dem Gemeinderat vorliegende Vereinbarung kurz zusammen. Der Hauseigentümer wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt. Vereinbarungsgegenstand bildet die Veranstaltungsräumlichkeit im Haus 9241 Wernberg, Terlacherstraße 30, Top 1 mit einer Größe von 165,54 m².

Die Gemeinde Wernberg plant die Anmietung der auf dem baugenehmigten Plan ausgewiesenen Räumlichkeiten in Top 1 für diverse Veranstaltungen. Das Haus wird in den nächsten Monaten einer Generalsanierung unterzogen, darüber hinaus werden Parkplätze geschaffen und ein Dachausbau vorgenommen. Die Baugenehmigung sowie sämtliche Planunterlagen liegen beim Gemeindeamt Wernberg auf.

Nachfolgende Ausschnitte des Punktes Bauausführungsziel werden von GV Thomas Warmuth (SPÖ) erwähnt:

- Dem Hauseigentümer wird eine Ansprechperson namhaft gemacht, mit der Feinabstimmungen betreffend Elektrik sowie der Küche etc. vorgenommen werden können.
- Für den großen Saal wird ein Industriebodenbelag vorgesehen. Der Terrassenbereich wird mit Betonsteinplatten verlegt.
- Die Heizung sowie Warmwasseraufbereitung erfolgt über die hauseigene Pelletsheizung.
- Die Nettomiete wurde vom Hauseigentümer mit EUR 7,10 zugesagt. Für die Betriebskosten werden ca. EUR 1,60 pro Quadratmeter kalkuliert. Der Mietvertrag wird „unbefristet“ ausgerichtet. Eine Untervermietung durch die Gemeinde Wernberg für

zeitlich begrenzte Veranstaltungen wie Seminare oder Versammlungen etc. wird zugestimmt.

- Hinsichtlich der Schneeräumung wurde angedacht, dass seitens der Gemeinde die Zufahrt von der Ortsstraße bis zu den zugewiesenen Parkplätzen geräumt wird. Damit wäre die Gemeinde von der weiteren Winterbetreuung auf der Liegenschaft entbunden.
- Die Baufertigstellung des „Gemeindesaales“ ist für Ende Oktober 2022 geplant.

GV Thomas Warmuth (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegenden Vereinbarung zwischen Herrn Kaspar ERATH, Goldschlagstraße 93, Top 8-10, 1150 Wien als Hauseigentümer und Vermieter betreffend das Objekt 9241 Wernberg, Terlacher Straße 30, Top 1 und der Gemeinde Wernberg als Mieterin der Veranstaltungsräumlichkeit mit einer Größe von 165,54 m² zu einem Mietpreis in Höhe von € 7,10/m² zuzüglich Betriebskosten in Höhe von € 1,60/m² wird die Zustimmung erteilt.“

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) ergänzt, dass dieser Vertrag lediglich eine Vorvereinbarung und somit noch keinen Mietvertrag darstellt. Die Räumlichkeiten sollen in weiterer Folge seitens der Gemeinde für Veranstaltungen und Vorträge weitervermietet werden. Es ist jedoch auch angedacht, dass eine Betriebstagesmutter aufgrund der extrem vielen Anmeldungen für die Kindertagesstätte zumindest vormittags eine bestimmte Anzahl von Kindern in den Räumlichkeiten betreuen kann. Es muss jedoch noch abgeklärt werden, ob dies möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

21	Bestellung Totenbeschauerarzt (Dr. Thomas Stanitznig, Velden a. WS).
----	--

Vbgm.ⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) verliest den vorliegenden Amtsvortrag:

Herr Dr. Thomas Stanitznig betreibt seine Ordination in 9220 Velden a.WS., Mösslacher Straße 3.

Dr. Thomas Stanitznig hat sich angeboten, als weiterer Totenbeschauerarzt für die Gemeinde Wernberg tätig zu sein. Da es immer wieder vorkommt, dass kein bestellter Totenbeschauerarzt zur Verfügung steht, wäre es sinnvoll Herrn Dr. Stanitznig als weitem Totenbeschauerarzt zu bestellen.

Derzeit sind folgende Totenbeschauerärzte für die Gemeinde Wernberg tätig:

Dr. Eckart Carl Fieber
Dr. Bernd Leopold
Dr. Grazyna Gosch
Dr. Stefan Kolger
Dr. Gerald Schabernik
Dr. Anton Morak
Dr. Anita Steiner
Dr. Andreas Pasnocht

Vbgm.ⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Herr Dr. Thomas Stanitzig, Mösslacher Straße 3, 9220 Velden/WS wird zum Totenbeschauerarzt für den Gemeindebereich von Wernberg bestellt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

22	Antrag ÖVP: Verwertungsbetrachtung ehem. Eislaufplatz Umberg.
----	---

GV Adam Müller (ÖVP) verliert den Antrag vom 29.4.2021:

Gemeinderat

Adam Müller

Die Neue Volkspartei Wernberg

Wernberg, 29. April 2021

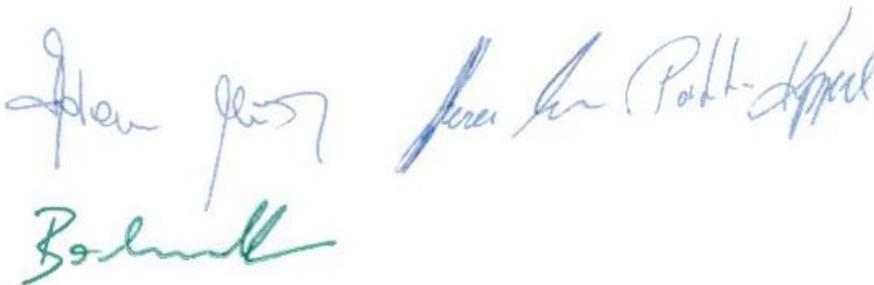
ANTRAG gem. § 41 K-AGO

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wernberg möge beschließen, dass die in ihrem Besitz befindlichen Grundstücke

113/1, 113/2 und 113/3 (ehem. Eislaufplatz Umberg) sowie das darauf befindliche Gebäude einer Verwertungsbetrachtung unterzogen werden.

Das diesbezügliche Ergebnis (incl. einer Ertragsvorschau) soll dem Gemeinderat ehestmöglich vorgelegt werden



Der zuständige Ausschuss hat diesen Antrag bereits bearbeitet und es wurden auch Angebote für die Sondierung des Grundstückes sowie für die Entsorgung der Altlast eingeholt; ein Angebot ist noch ausständig.

GV Adam Müller (ÖVP) gibt einen Rückblick auf die bereits vor 30 Jahren entstandene Angelegenheit. Auf den betroffenen Grundstücken wurde damals ein Sport- und Eislaufplatz betrieben.

Im Jahr 1991 wurde eine Klage der Eigentümerin des Nachbargrundstückes eingebracht. Da der Gemeinderat damals mehrheitlich für die Beendigung des Prozesses gestimmt hat,

wurden die betroffenen Grundstücke mit einem Gerichtsurteil des BG Villach belastet, wonach nicht mehr als 46 Dezibel von diesem Bereich ausgehen dürfen.

VbGm. Mitterböck verlässt um 20.30 Uhr den Raum und nimmt ab 20.31 Uhr wieder an der Sitzung teil.

GR Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) ergänzt, dass sich der Ausschuss bereits zweimal mit dieser Thematik beschäftigt hat. Die Angebote wurden mit der Anmerkung eingeholt, die vorliegenden Probleme zu berücksichtigen. Die mit dem Grundstück verbundene 46 dB-Grenze und die darunter liegende Mülldeponie müssen möglichen Käufern mitgeteilt werden. Experten werden demnach die Verwertungsmöglichkeit darlegen.

GR Ing. Franz Liposchek (SPÖ) meldet sich zu Wort und erklärt, dass die damalige Entscheidung den Prozess nicht weiterzuführen, wesentlich war, weil damit der Bescheid des BG Villachs erst rechtskräftig wurde. Außerdem ist es legitim, dass sich unmittelbare Anrainer aufgrund der Lärmbelästigung beschweren. Eine weitere Nutzung des Grundstückes wäre zwar sinnvoll, jedoch sollte man die anfallenden Kosten für die Entsorgung der Mülldeponie bedenken.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) wirft ein, dass die Entsorgungskosten im Vergleich zum Grundstückswert jedenfalls extrem hoch sind.

GV Markus Di Bernardo (FPÖ) versteht laut eigener Aussage die Sinnhaftigkeit des Antrages nicht, da das Grundstück aufgrund der Vorgeschichte völlig wertlos ist. Da die entsprechenden Angebote eingeholt wurden, wurde der gestellte Antrag seiner Meinung nach erfüllt. Sollte es zu einer Weiterbearbeitung des Antrages kommen, wird es seitens der FPÖ-Fraktion keine Zustimmung geben.

GR DI Max Borchardt BEd BSc (ÖVP) findet, dass der Gemeinderat im Sinne der Bürger entscheiden sollte, sobald die entsprechenden Angebote vorliegen.

GV Adam Müller (ÖVP) merkt abschließend an, dass ihm die Unterstützung seitens der FPÖ-Fraktion gleichgültig ist. Er appelliert an den Gemeinderat, dass eine gemeinsame, gute Lösung gefunden wird, die für die Gemeinde Wernberg sinnvoll ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag mit 19 Stimmen (Gegenstimmen der FPÖ – GV Markus Di Bernardo, GR Harald Prisnig, GRⁱⁿ Simone Zoppoth, GRⁱⁿ Sarah Neumann) zu.

Bevor in den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung übergegangen wird, wurden folgende Anträge eingebracht:

Der erste Antrag wurde von den Fraktionen der ÖVP und GRÜNEN gemeinsam eingebracht und lautet wie folgt:

GEMEINSAMER ANTRAG
Gemeinderat DI Max BORCHARDT, BEd
NEUE VOLKSPARTEI WERNBERG
und
DIE GRÜNEN IN WERNBERG



Wernberg, 19. April 2022

Antrag gem. § 41 K-AGO

Seit dem 1.7.2016 ist in Österreich der Betrieb von steckfertigen Photovoltaikanlagen (sogenannten „Balkonkraftwerken“ oder „Kleinst-Photovoltaik-Anlagen“) unter deutlich erleichterten Konditionen möglich. Unter Kleinst-Photovoltaik-Anlagen fallen handelsübliche Anlagen mit einer Leistung bis 800Wp, die mit Schutzkontaktstecker an das hauseigene Stromnetz angeschlossen werden. Bei diesen Kleinanlagen wird der erzeugte Strom grundsätzlich zur Eigenversorgung verwendet, weshalb kein eigener Zählpunkt vergeben wird. Daher wird etwaig eingespeiste Energie auch nicht vergütet, aber in der Regel selbst verbraucht.

Um für die Wernberger Gemeindebürger einen Anreiz zu schaffen in Klimaneutralität zu investieren und zukünftig Stromkosten zu sparen stellen die unterzeichnenden Gemeinderäte folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wernberg möge daher beschließen, zukünftig die Installation von Kleinst-Photovoltaik-Anlagen in Wernberger Haushalten zu fördern. Hierfür soll eine entsprechende Förderrichtlinie in Anlehnung an bestehende, vergleichbare Richtlinien anderer Gemeinden/Städten (z.B. Graz) ausgearbeitet werden.

ANLAGE:

Siehe Förderrichtlinie Graz:

https://www.graz.at/cms/beitrag/10369254/9229865/Photovoltaik_Kleinstanlagen.html

Siehe Förderprogramm „Klimafreundlich Wohnen“ der Stadt Breisgau:

<https://www.freiburg.de/pb/232441.html>

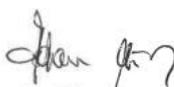
Siehe Beispielhafte Liste weiterer Städte:

<https://www.eet.energy/blog/balkonkraftwerk-geschenkt-kein-problem/>


Dipl.-Ing. Max Borchardt, BEd


Jürgen Eixelsberger


Ing. Marc Gfrerer MBA


Adam Müller


Sarah Simone Partlohn-Kappel

Gr 21.4.2022 gelesen
→ an GV zugewiesen AS

Dieser Antrag wird von der Bürgermeisterin gelesen und anschließend dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Der zweite Antrag wurde von den GRÜNEN eingebracht und lautet wie folgt:



2



An den
Gemeinderat
der Gemeinde Wernberg

Teilnahme am e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden

Wernberg, am 20. April 2022

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

Der Klimawandel ist nicht irgendwo weit weg, sondern längst schon da, verändert Europa, Österreich, Kärnten. Und er wird auch Wernberg drastisch verändern. Aber noch haben wir es in der Hand, ob die Veränderungen beherrschbar bleiben. Je früher wir beginnen, desto mehr von der bisherigen Stabilität können wir retten. Man könnte sagen, Klimaschutz sichert unser Zuhause, unser Eigentum, unsere Gemeinde. Oder noch kürzer: Klimaschutz bewahrt Heimat.

Das „e5 - Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden“ hat es zum Ziel, Gemeinden eine konkrete und längerfristige Begleitung im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz anzubieten. Durch energie- und klimaschutzpolitische Maßnahmen wird die Gemeinde schrittweise energieunabhängig und kann ihren Bewohnern auch für die kommenden Generationen einen attraktiven Lebensraum schaffen. Erfolge werden ausgezeichnet und Gemeinden erhalten eine Qualifizierung.

Eine Mitgliedschaft im e5-Programm bietet vielfältigen Nutzen für die Gemeinde Wernberg und deren Bürger. Neben materiellen Vorteilen (z.B. Kosteneinsparung durch Energieeffizienzsteigerung und spezielle Unterstützungen und Angebote) sind es vor allem die Strukturen und Arbeitsmethoden, die e5-Gemeinden von anderen Gemeinden unterscheiden – und den energiepolitischen Erfolg ausmachen.

Das e5-Programm ist ein ganzheitlicher Ansatz mit Maßnahmen aus sechs Handlungsfeldern. In diesen kann die Gemeinde energiepolitisch aktiv werden. Zu jedem Handlungsfeld existiert eine Liste mit möglichen Maßnahmen.

Die Handlungsfelder sind

- Entwicklung und Raumordnung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Ver- und Entsorgung: Energie – Wasser – Abwasser – Abfall
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation und Kooperation

GR 21.4.2022 vsk
→ am GV zuweisen AS

Die Grünen Wernberg • wernberg@gruene.at

Seit 2004 werden 46 Kärntner Gemeinden durch das e5-Programm auf ihrem Weg zu mehr Energieeffizienz und Klimaschutz unterstützt – so auch unsere Nachbargemeinden Villach (erfolgsbewertet mit 82,1 %) und Velden (77,1 %). Zahlreiche Best-Practice-Beispiele unter www.e5-gemeinden.at

Die Gemeinde Wernberg nimmt bisher an keinem der angebotenen Klimaschutzprogramme von Land oder Bund teil.
Die beste Zeit, damit zu beginnen, war gestern; die zweitbeste ist jetzt.

Kosten: e5-Gemeinden zahlen – angepasst an die österreichweiten Standards und gestaffelt nach Einwohnerzahl – einen jährlichen Mitgliedsbeitrag an das Land Kärnten (für Wernberg, 2021: 6205 Euro). Wenn die Gemeinde Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Konzepte, etc. nachweisen kann, werden diese dem Mitgliedsbeitrag gutgeschrieben; im besten Fall entfällt dieser so für die Gemeinde gänzlich.

Ich stelle daher den **selbständigen Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wernberg beschließt die Teilnahme am e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden und beauftragt die Gemeindeleitung mit dem raschen Abschluss einer Basisvereinbarung zwischen der Gemeinde Wernberg und dem Programmträger in Kärnten – der Kärntner Landesregierung - und mit der Bildung eines e5-Teams in der Gemeinde.


GR Jürgen Eixelsberger
Die Grünen Wernberg

Die Grünen Wernberg • wernberg@gruene.at

Auch dieser Antrag wird von der Bürgermeisterin verlesen und in weiterer Folge dem Gemeindevorstand zugewiesen.

In nicht öffentlicher Sitzung:

23	Personalangelegenheiten.
----	--------------------------

BAL DI Thomas Dirr und SCHRⁱⁿ Nina Warmuth verlassen um 20.48 Uhr den Sitzungssaal.

BAL DI Thomas Dir und SCHRⁱⁿ Nina Warmuth nehmen ab 20.55 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt die Bürgermeisterin um 20.55 Uhr die Sitzung.

Bürgermeisterⁱⁿ Doris Liposchek

GR Christian Ulbing

GRⁱⁿ Simone Zoppoth

Schriftführerⁱⁿ Nina Warmuth